



DORTMUND-HÖRDER
HÜTTENUNION
AKTIENGESELLSCHAFT

Mitteilungsblatt

DIE STROMVERSORGUNG DER HÜTTENUNION

Im Jahre 1898 feierte die damals junge und mit Riesenschritten vorwärtstrebende Technik der Verbrennungskraftmaschinen einen neuen großartigen Erfolg. Auf der Hütte Phoenix in Hörde kam die von der Bamag gebaute erste Großgasmaschine der Welt in Betrieb. Die Maschine war ein Zweitakter von 600 Pferdestärken und betrieb einen Generator mit einer Spannung von 3 000 Volt. Man konnte nunmehr das Gichtgas, unter Umgehung der Dampfkessel, direkt in Arbeit umwandeln und damit einen bedeutend besseren Wirkungsgrad bei der Umwandlung der Gichtgaswärme in elektrische Arbeit erreichen. Diese Großtat deutscher Ingenieurkunst war für die damals aufstrebende Eisenindustrie an der Ruhr von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Die Stromerzeugung über Großgasmaschinen nahm rasch zu und die Maschinengrößen erreichten 6 000 PS, also das Zehnfache dessen, was den Ingenieuren Junkers und Ochelhausen im ersten Schritt gelungen war. Heute, fast 60 Jahre später, ist die Großgasmaschine an der Stromerzeugung auf den europäischen Hüttenwerken immer noch stark beteiligt, doch zeichnet sich seit etwa 10 Jahren eine rückläufige Bedeutung ab. Das moderne Hochdruck-Dampfkraftwerk und die Gasturbine werden aus Gründen, auf die einzugehen hier zu weit führen würde, die Großgasmaschine sehr wahrscheinlich verdrängen.

Daß gerade die damals leitenden Männer der Hütte Phoenix den Mut gehabt haben, sich auf diesen neuen Weg der Energie-Umwandlung zu begeben, mag uns als Angehörige der Hüttenunion mit besonderer Genugtuung erfüllen. Die nun erschlossene Möglichkeit zur Erzeugung eines billigen Eigenstromes nahm auf den technischen Zuschnitt der Betriebe und die Arbeit des Menschen auf den Hüttenwerken großen Einfluß, der in steter Weiterentwicklung bis heute spürbar und noch keineswegs abgeschlossen ist. Es ist sicherlich keine Übertreibung, wenn man gerade den elektrischen Strom als den hervorragendsten Diener der zivilisierten Menschheit bezeichnet. Aus seiner tausendfältigen Hilfeleistung sei hier nur seine Bedeutung bei der Erzeugung und Verarbeitung des Stahles, insonderheit auf den beiden Werken der Hüttenunion, hervorgehoben.

Zur Erzeugung und Verarbeitung einer Tonne Stahl ist eine gewisse Menge an Strom erforderlich, die sich nach der Art der Fabrikate richtet. So benötigt man naturgemäß für die Erzeugung von Halbzeug weniger Strom (Kilowattstunden je Tonne) als für die Erzeugung von Walzwerksfertigerzeugnissen. Mithin kann der Fachmann allein aus der Kenntnis des Stromverbrauches je Tonne Erzeugung auf die Art der Fabrikate des betreffenden Hüttenwerkes schließen. Die nebenstehenden 7 Schaubilder geben die Verhältnisse auf den beiden Werken unserer Gesellschaft für die Zeit von 1945–1954 wieder.

Auf dem Werk Hörde nimmt mit steigender Roheisen- und Rohstahl-Erzeugung der Jahresstromverbrauch naturgemäß zu (Bild 1, 2 und 2a), aber der Verbrauch je Tonne Rohstahl bis zum Jahr 1952 stark ab. Hierin zeigt sich, daß der Rohstahl in steigendem Anteil als Halbzeug abgesetzt werden mußte, weil nach der Demontage der 5-m-Grobblechstraße die notwendige

Kapazität auf der Seite der Fertigerzeugnisse nicht mehr vorhanden war. Mit der Inbetriebnahme der 3-m-Grobblechstraße im November 1952 ändert sich das Bild. Der steigende Anteil an Fertigerzeugnissen ist im Anstieg des spezifischen Stromverbrauchs bis auf 230 kWh/t Rohstahl im Jahr 1955 deutlich abzulesen (Bild 2a). Im Gegensatz zum Werk Hörde hielt sich der Stromverbrauch in kWh/t Rohstahl auf dem Werk Dortmund seit 1949 auf etwa gleicher Höhe (Bild 5a). Die verhältnismäßig geringen Schwankungen sind auf den Wechsel im Beschäftigungsgrad und auf den wechselnden Anteil des Halbzeugs an der gesamten Walzwerkserzeugung zurückzuführen. Die geplante Modernisierung und Mechanisierung der Dortmunder Walzwerke wird aber in naher Zukunft auch hier einen Anstieg des spezifischen Stromverbrauchs zur Folge haben.

Während die Schaubilder 1–7 die Verhältnisse auf ein Jahr bezogen und über einen größeren Zeitraum zeigen, gibt die nachfolgende Tabelle

Stromverteilung bei Vollbeschäftigung (Januar 1955)

Betriebsabteilung	Werk Dortmund		Werk Hörde	
	1000 kWh	%	1000 kWh	%
Hüttenkokerei	—	—	1 731	6,9
Sinteranlage	1 737	10,0	—	—
Hochofenwerk	5 465	31,5	4 906	19,5
Stahlwerke	1 107	6,4	1 996	7,9
Walzwerke	5 283	30,5	9 915	39,5
Sonstige Erzeugungsbetriebe	700	4,0	1 290	5,1
Hilfs- und Nebenbetriebe .	3 045	17,6	5 466	21,1
Gesamt	17 335	100,0	25 304	100,0

die Stromverteilung der Werke Dortmund und Hörde für den Monat Januar 1955 wieder. Während Dortmund eine Sinteranlage mit Strom zu versorgen hat, gibt Hörde Strom an seine Hüttenkokerei ab. In den absoluten Verbrauchszahlen und im Anteil des Strombedarfes der einzelnen Abteilungen am gesamten Stromhaushalt spiegelt sich das Gewicht der einzelnen Betriebsabteilungen innerhalb des Hüttenwerkes wider.

Die Stromwirtschaft auf einem gemischten Hüttenwerk ist, zumindest soweit, als elektrische Energie aus Gichtgas erzeugt wird, ein Bestandteil der Gaswirtschaft. Auf beiden Werken geht fast ein Viertel des gewaltigen Gichtgasanfalles in die Stromversorgung.¹⁾ Während in Hörde der Eigenstrom ausschließlich über acht Großgasmaschinen und zum geringen Teil über zwei kleine Abhitzeturbinen, die ihren Dampf aus den Abhitzeesseln der Gasdynamos beziehen, erzeugt wird, stützt sich die Stromversorgung in Dortmund zu 45% auf Gasdynamos und zu 55% auf das Hochdruck-Dampfkraftwerk an der Huckarder Straße, wo z. Zt. eine 15 000 kW Vorschaltturbine von 76/10 atü und 3 Kondensationsturbinen für einen Dampfeintrittsdruck von 10 atü und einer Leistung von je 8 000 kW installiert sind. Zusammen mit den sieben Gasdynamos verfügt Dortmund über eine installierte Leistung von rund 60 000 kW, während Hörde über eine solche von rund 32 000 kW verfügt. Während

¹⁾ Die Brennstoffversorgung der Hüttenunion, DHHU-Mitteilung Nr. 8, November 1953.

Höhere Renten durch das Renten-Mehrbetrags-Gesetz, aber auch höhere Beiträge

Wir bringen nachstehend einen ausführlichen Kommentar zum Renten-Mehrbetrags-Gesetz. Während sich der erste Teil unserer Ausführungen mit den Neuerungen des Gesetzes befaßt und auch zu erklären versucht, warum die Erhöhung der Renten gesetzlich so geregelt wurde, haben wir in dem zweiten Teil alle wichtigen Bestimmungen noch einmal kurz und leicht verständlich zusammengefaßt und an Hand von Beispielen erläutert.

Unsere Rentner und Witwen, soweit sie eine Sozialversicherungsrente beziehen, haben in den letzten Wochen vor Weihnachten vom Versicherungsträger einen Vorschuß auf den vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossenen Rentenmehrbetrag erhalten.

Es wird deshalb besonders unsere Rentner und Witwen, aber auch alle übrigen Belegschaftsmitglieder interessieren, welche Neuerungen das Renten-Mehrbetrags-Gesetz vorsieht.

1. Grundgedanken des Gesetzes

Jeder Arbeiter und Angestellte hat seine Sozialbeiträge in der Erwartung entrichtet, einmal am Ende seines Arbeitslebens, also spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, eine Rente zu erhalten, die seinen Lebensabend auskömmlich sichert. Es ist zwar trotz der außerordentlichen Verluste durch zwei Geldentwertungen gelungen, nach der Währungsumstellung die Renten in ihrem Nominalwert weiterzuzahlen, der Realwert der Rente ist aber durch Minderung der Kaufkraft, die bei den im Arbeitsleben Stehenden teilweise durch Gehalts- und Lohnerhöhungen ausgeglichen werden konnte, beträchtlich gesunken. Daran änderten auch wenig die Rentenerhöhungen durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz, das Rentenzulagegesetz und das Grundbetragserhöhungsgesetz. In dem neuen Gesetz wird nun versucht, eine individuellere Rentenerhöhung durchzuführen. Die Renten setzen sich in allen Versicherungszweigen aus festen und veränderlichen Bestandteilen zusammen. Sie sind innerhalb der Versicherungszweige nicht nur in den festen, sondern auch in den veränderlichen Bestandteilen unterschiedlich. **Entscheidend für den individuellen Charakter jeder Rente sind die veränderlichen Bestandteile, also die Steigerungsbeträge, die nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsverdienst berechnet werden. Diese Steigerungsbeträge sollen nun höher bewertet werden.**

2. Personenkreis

Nach dem neuen Gesetz erhalten **bis zur Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen**

- a) die Empfänger von Invalidenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter, von Ruhegeldern in der Rentenversicherung der Angestellten und von Knappschaftsrenten und Knappschaftsvollrenten in der knappschaftlichen Rentenversicherung, sofern sie im Jahre 1923 und früher geboren sind,
 - b) die Empfänger von Witwen- (Witwer-)renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und in der Rentenversicherung der Angestellten sowie von Witwenrenten und Witwenvollrenten in der knappschaftlichen Rentenversicherung, sofern der verstorbene Ehegatte im Jahre 1923 und früher geboren ist,
- zur Rente einen **Mehrbetrag, der im Höchstfall auf 30,— DM je Monat begrenzt ist.**

3. Berechnung des Mehrbetrages

Der Mehrbetrag wird auf Grund zusätzlicher Bewertung der Steigerungsbeträge aus den Beiträgen bemessen, die für Zeiten vor dem 1. Januar 1939 zu den Rentenversicherungen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz, dem Reichsknappschaftsgesetz und den zu ihrer Änderung und Ergänzung erlassenen Vorschriften entrichtet oder angerechnet worden sind.

Die Höhe des Mehrbetrages hängt also von der Höhe und der **Zahl der Beiträge**, aber auch davon ab, für welchen **Zeitraum** die Beiträge entrichtet worden sind. Wer viele, hohe und weiter zurückliegende Beiträge entrichtet hat, hat grundsätzlich einen höheren Mehrbetrag zu erwarten als derjenige, der wenige, niedrigere und spätere Beiträge geleistet hat.

Eine konsequente Durchführung dieses Gedankens hätte bedeutet, daß, für jedes der zurückliegenden Jahre ein bestimmter, für die rückwärtige Zeit ansteigender Bewertungsfaktor hätte gebildet werden müssen. Hier treten aber Schwierigkeiten auf, da durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen Beitragsunterlagen verloren gingen und für fast alle laufenden Renten die Beitragsunterlagen bei den Versicherungsanstalten nicht aufbewahrt werden.

Außerdem hätte eine solche Regelung zu einer nicht tragbaren Verzögerung, sowohl bei der Berechnung des Mehrbetrages für die bisherigen Renten als auch der Feststellung der neu hinzukommenden Renten überhaupt geführt.

Das Gesetz unterscheidet deshalb zwischen Personen, deren Rente erst nach dem Inkrafttreten festgestellt wird, und denjenigen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits Rentenbezieher waren.

a) Für Renten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt werden

In diesen Fällen wird der Mehrbetrag mit einem Vomhundertsatz von der Summe der Steigerungsbeträge für die in der Rentenversicherung der Arbeiter, in der Rentenversicherung der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung anrechenbaren Beiträge errechnet. Soweit für Ersatzzeiten Steigerungsbeträge zu gewähren sind, gilt das Gesagte entsprechend.

Der Vomhundertsatz beträgt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhe der Steigerungssätze für Steigerungsbeträge aus Beiträgen, die

aa) für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 entrichtet worden sind

in der Rentenversicherung der Arbeiter . . . 80 v. H.
in der Rentenversicherung der Angestellten . . . 120 v. H.
in der knappschaftlichen Rentenversicherung
für Knappschaftsvollrenten (Witwenvollrenten) . . . 40 v. H.
für Knappschaftsrenten (Witwenrenten) . . . 70 v. H.

bb) für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 31. Dezember 1938 entrichtet worden sind

in der Rentenversicherung der Arbeiter . . . 40 v. H.
in der Rentenversicherung der Angestellten . . . 60 v. H.
in der knappschaftlichen Rentenversicherung
für Knappschaftsvollrenten (Witwenvollrenten) . . . 20 v. H.
für Knappschaftsrenten (Witwenrenten) . . . 35 v. H.

b) Für Renten, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits gezahlt werden

Für den in der Invaliden- und Angestelltenversicherung versicherten Personenkreis erfolgt die Feststellung des Mehrbetrages nach Vomhundertsätzen des Steigerungsbetrages der Renten. Das gleiche gilt für Witwen- und Witwerrenten in den Fällen, in denen der Ehegatte, der bei Inkrafttreten des Gesetzes und danach ununterbrochen bis zu seinem Tode eine Rente bezog, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gestorben ist.

Die Vomhundertsätze bestimmen sich

für die Rentenversicherung der Arbeiter nach der auf der Folgeseite gedruckten **Tabelle A**,
für die Rentenversicherung der Angestellten nach **Tabelle B**.

Der sich ergebende Mehrbetrag wird auf volle DM nach oben abgerundet.

Bei Renten, die Steigerungsbeträge aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten enthalten, wird der Mehrbetrag einheitlich nach den Vomhundertsätzen errechnet, die von dem feststellenden Versicherungsträger anzuwenden sind.

Eine Ausnahme bilden die laufenden Renten der knappschaftlichen Rentenversicherung. Hier wird der Mehrbetrag in der gleichen Weise errechnet, wie für Renten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt werden.

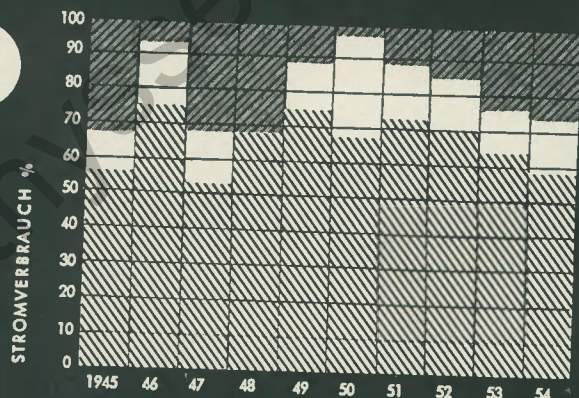
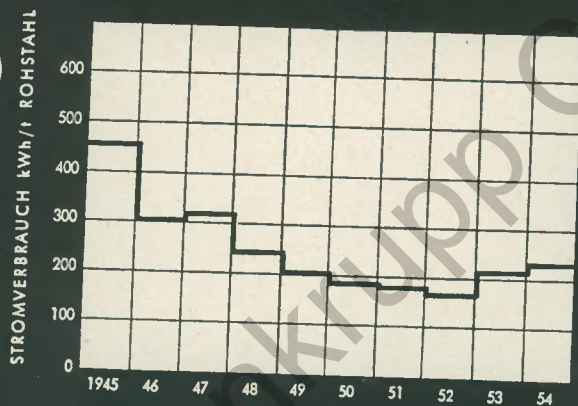
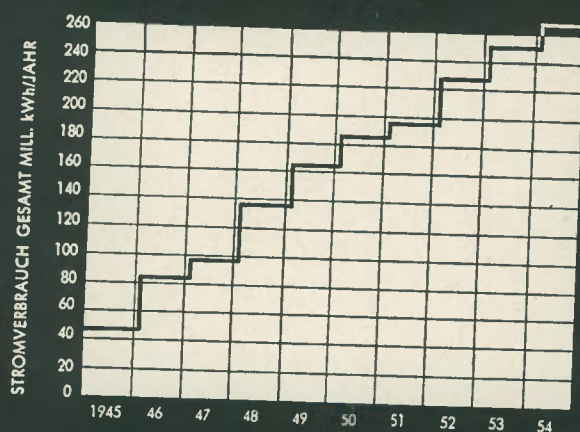
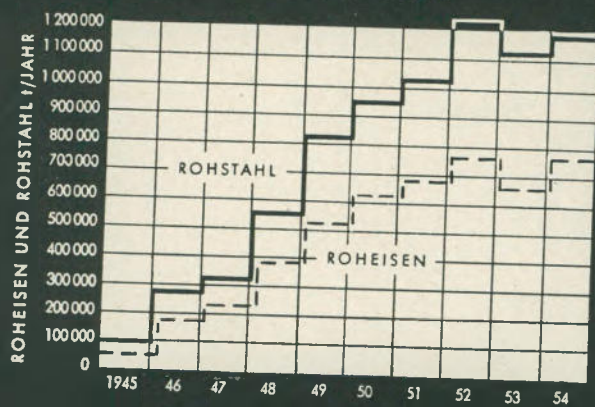
Die zusätzliche Bewertung erfolgt also durch Vervielfältigung der Steigerungsbeträge mit bestimmten Vomhundertsätzen, die für den ersten Zeitraum (bis 31. 12. 1923) doppelt so hoch sind wie für den zweiten (1. 1. 1924 bis 31. 12. 1938). Bei der Festsetzung dieser Vomhundertsätze war ferner zu beachten, daß die Steigerungsbeträge in den drei Rentenversicherungen verschieden hoch sind;

Tabelle B
Rentenversicherung
der Angestellten (AV)

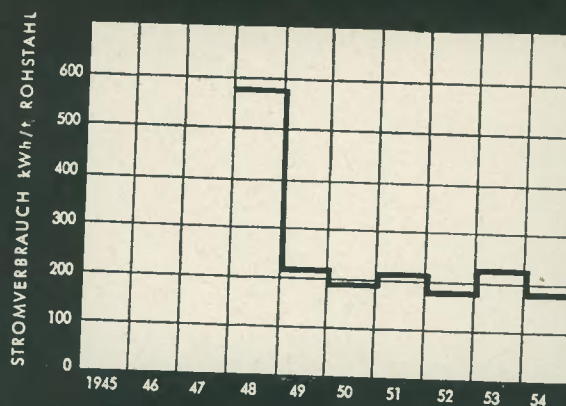
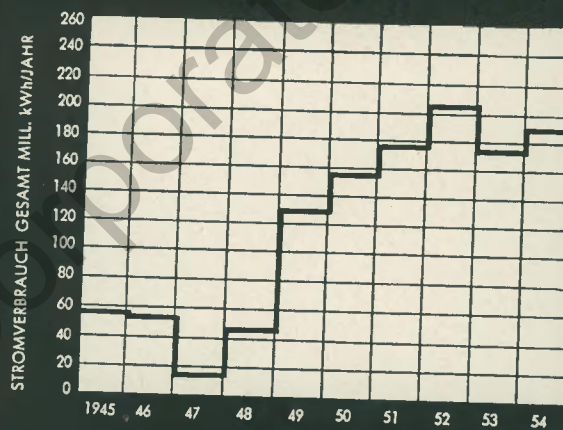
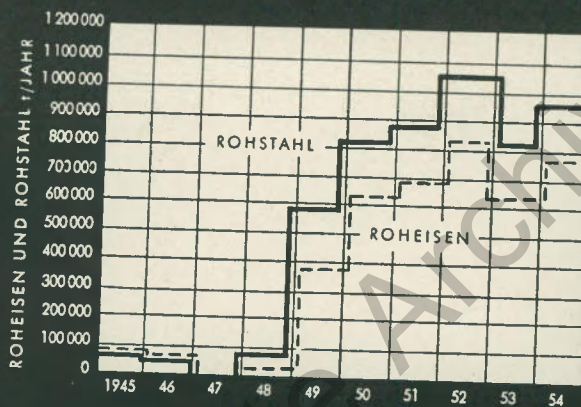
Vomhundertsatz für die Ermittlung des Mehrbetrages in der Rentenversicherung der Angestellten

Jahr des Rentenbeginns (Tod des Versicherten)	Geburtsjahr des Versicherten										früher und 1875
	1954	53	52	51	1950	49	48	47	46	1945	
1954	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	42 42 42 42 42
53	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	44 44 44 44 44
52	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	46 46 46 46 46
51	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	47 47 47 47 47
1950	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	48 48 48 48 48
49	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	49 49 49 49 49
48	6	7	8	9	7	8	9	7	8	9	50 50 50 50 50
47	7	8	9	11	13	14	17	20	21	23	52 52 52 52 52
46	8	9	10	12	14	15	18	21	23	25	53 53 53 53 53
1945	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	54 54 54 54 54
44	13	14	15	16	17	18	20	22	23	24	55 55 55 55 55
43	17	18	19	20	21	22	24	25	26	27	58 58 58 58 58
42	21	22	23	24	25	26	28	29	30	31	61 61 61 61 61
41	26	27	28	29	30	31	33	34	35	36	63 63 63 63 63
1940	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	65 65 65 65 65
39	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	67 67 67 67 67
38	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	69 69 69 69 69
37	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	70 70 70 70 70
36	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	71 71 71 71 71
1935	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	72 72 72 72 72
34	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	73 73 73 73 73
33	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	74 74 74 74 74
32	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	75 75 75 75 75
31	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	76 76 76 76 76
1930	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	79 79 79 79 79
29	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	81 81 81 81 81
28	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	84 84 84 84 84
27	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	87 87 87 87 87
26	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	90 90 90 90 90
1925	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	93 93 93 93 93
1924	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	96 96 96 96 96
und früher											

WERK HÖRDE



WERK DORTMUND



 VON VEW
 VON DORTMUND
 EIGENERZEUGUNG

das Werk Hörde gemäß Bild 3 im Jahre 1954 seinen Strombedarf nur zu rund 59 % aus der eigenen Erzeugung decken konnte, war das Werk Dortmund in der Lage, über die volle Deckung seines Strombedarfs hinaus 18 % seiner Erzeugung in der Hauptsache an das Schwesterwerk Hörde abzugeben. So hat im Jahre 1954 der Strombedarf in Hörde seine Deckung zu 59 % in der Eigenerzeugung, zu 14 % im Bezug von Dortmund und zu 27 % im Bezug von VEW gefunden. Der prozentuale Rückgang der Hörder Eigenerzeugung ab 1953 (Bild 3) erklärt sich aus dem in Bild 2 und 2a erkennbaren stark ansteigenden Gesamtbedarf bei etwa gleichbleibender Eigenerzeugung. Im Gegensatz zum Werk Dortmund, das im Hochdruck-Dampfkraftwerk sowohl Gichtgas als auch Kohlenstaub für die Stromerzeugung einsetzen kann, erzeugt Hörde seinen Strom nur über Gichtgas. Da also hier die Möglichkeit des Einsatzes eines zweiten Brennstoffes für die Stromerzeugung gänzlich fehlt, ist der Stromhaushalt in Hörde, be-

einflußt durch die möglichen Ausfälle der Hochöfen, in ihrem Beschäftigungsgrad weit weniger sicher fundiert als in Dortmund.

Der zwischen den Schwesterwerken bestehende Stromverbund bringt mancherlei Vorteile. Er erlaubt einerseits eine gute Ausnutzung der in Dortmund installierten Leistung und trägt andererseits zur Sicherung der Stromwirtschaft auf beiden Werken insofern bei, als Dortmund im Notfall auch begrenzte Mengen an Strom von den benachbarten Kraftwerken des Bergbaues beziehen kann. Allgemein gesehen heißt Verbundwirtschaft betreiben, im Interesse aller am Verbund beteiligten Partner einen wirtschaftlichen Energieaustausch herbeizuführen und einander im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten zu helfen, indem die vorhandenen Erzeugungsmöglichkeiten im Dienst des Ganzen zum Einsatz gelangen. Über allen Hilfsmitteln aber, welche die moderne Technik zu bieten hat, steht der Mensch mit seinem Willen zur Tat.

DIE AUFGABEN UNSERER ARBEITSSCHUTZSTELLEN

Die Unfallfrage kann von vielen Seiten aus angesprochen werden, von dem Betriebsablauf her betrachtet, von der Einstellung des Menschen zur Arbeit beleuchtet, über den Arbeitseinsatz und Arbeitsumsatz behandelt werden, kurzum von äußeren und inneren Einflüssen auf den Menschen. Es ist festgestellt worden, daß den Hauptteil an den Unfallursachen die **menschliche Unzulänglichkeit** hat; sie zeigt sich immer wieder im persönlichen Versagen und in Aufmerksamkeits-Schwankungen während der Arbeit. Dieser inneren Verkrampfung gilt die Sorge der Arbeitsschutzstellen.

Der Arbeitsschutzgedanke ist in seiner großen Bedeutung noch nicht allen Werksangehörigen selbstverständlich geworden. Die Arbeitsschutzstellen konnten beobachten, daß die Bemühungen der Sicherheitsingenieure gelegentlich falsch gedeutet oder als belastend und überspannt empfunden wurden, obwohl bekannt sein dürfte, daß **die Vorsorge immer der Grundzug des Arbeitsschutzes darstellt**. Es liegt in einer solchen Mißdeutung eine große Gefahr und eine völlige Verkennung der Aufgabe der Arbeitsschutzstellen.

Die Voraussetzung einer verpflichtenden, guten Zusammenarbeit in unserem großen vielseitigen Hüttenwerk ist die innere, arbeitsmäßig ausgerichtete Haltung des Menschen in seiner teilweise grundverschiedenen Struktur. Jeder Werksangehörige kann mit gutem Willen positiv zu seiner Arbeit stehen und die persönliche Auffassung sich zu eigen machen, daß er sich zunächst schützt und in gegenseitiger Hilfe und im gegenseitigen Hinweis seinen Mitmenschen ein Beispiel gibt. Immer wieder hört man in dieser Beziehung von der gesunden Grundauffassung jenseits des großen Teiches. Hier wie dort gibt es Arbeitsschutzartikel; dort werden sie selbstverständlich benutzt und getragen, ja, kein Mann würde dort darin eine Ungerechtigkeit oder Bevormundung sehen, wenn eine Zurechtweisung erfolgt, ein Ordnungsgeld erhoben wird oder sogar

sonstige Maßnahmen, wie Versetzung an einen andern Arbeitsplatz, getroffen werden. In unseren Werken Dortmund und Hörde sind ebenfalls vorgeschriebene Arbeitsschutzartikel vorhanden. Der Mann am Arbeitsplatz erhält sie auch oder weiß, wie und wo er sie bekommen kann. Leider gebraucht er sie nicht immer, weil er eigenwillig meint, ihm könne ja nichts passieren, ihm, der schon jahrelang die Arbeit verrichtet und sich mit seiner großen Erfahrung brüstet. Welch' eine **Arbeitsblindheit!**

Ganz abgesehen davon, daß er gegen Vorschriften verstößt, trägt er seiner Familie gegenüber verantwortungslos im wahren Sinne des Wortes seine Haut zum Markte. Sekunden können diesen Arbeiter wegen seines schuldhaften Leichtsinnes und seiner groben Fahrlässigkeit zum Arbeitsbehinderten machen!

Eine **häufige Unfallursache** gibt die **Unordnung am Arbeitsplatz und im Betrieb**, die leider bedenkliche Zuständigkeitsfragen für das Wegräumen von schweren Brocken, die auf Wegen, zwischen den Gleisen usw. tage- ja wochenlang herumliegen, aufwirft. Ist es nicht ein Mangel an klarer Zusammenarbeit, ist es nicht eine unbegreifliche Absage an eine Grundforderung jeglicher Arbeit, die Ordnung?! Wie soll der einzelne Arbeiter reagieren, wenn die Betriebe nicht im gegenseitigen Einvernehmen mit gutem Beispiel vorangehen?! Möge der Arbeiter in seinem Arbeitsbereich anfangen, möge der Arbeiter herumliegende Drähte, Wickelenden, überhaupt alle tragbaren Stücke beiseite räumen, mache er den Anfang zur Ordnung!

Als Hochziel gilt nicht das Abwägen des Ordnungsschaffens von begrifflich verschiedenen Seiten her, sondern die klare Erfüllung und selbstverständliche Ergänzung im Halten einer Ordnung zum Wohle der Belegschaft. Die Ordnung schafft die erforderliche Voraussetzung eines klaren Arbeitsablaufes im gesamten Werk.

Unfallstatistik 1954

WERK DORTMUND

Betrieb	Durchschnittl. Zahl der Arbeiter-Belegschaft pro Monat	Meldepflichtige Unfälle (Gesamtzahl des Jahres)				Zum Vergleich Umgerechnet auf 1000 Arbeiter hatten davon je Monat Unfälle
		leicht	schwer	tödlich	insgesamt	
Hochofen und Koksseilbahn	414	72		1	73	14,7
Schlackenverwertung	98	7			7	6,7
Sinteranlage, Hafen	87	11			11	10,6
Thomasstahlw. u. Fallwerk	276	99	3		102	29,6
Martinstahlwerk	312	97	1		98	26,1
Thomasschlackenmühle	60	18			18	25,2
Blockwalzwerk	60	16		1	17	23,6
Walzwerk I	68	17			17	20,8
Walzwerk II	107	40			40	31,3
Universalwalzwerk	61	17			17	23,2
Walzwerk III	123	53			53	36,0
Walzwerk IV	135	33			33	20,3
Zurichterei Ww. I	233	82		1	83	29,6
Zurichterei Ww. II-IV	501	204			204	34,0
Walzendreherei	82	8			8	8,2
Preßwerk	60	4			4	5,6
Preßwerk-Werkstatt	269	51			51	13,8
Versuchsanstalt	84	8			8	7,5
MB. Hochofen, Sinteranlage Schlackenbr., Hafen	314	38			38	10,1
MB-Stahlwerk	233	40			40	14,3
MB-Grobwalzwerk	320	45			45	11,7
MB-Feinwalzwerk	180	22			22	10,3
MB-Preßwerk	43	8			8	15,5
Maschinen-techn. Betrieb	43	8			8	15,5
Hochdruck-Dampfkraftwerk	95	6			6	5,2
Gaskraftwerk, Gasreinig., Fernheizung	224	16			16	6,0
Wasserversorgung	57	9			9	13,0
Wärmestelle	32	2			2	5,4
Mechan. Werkstatt (HIW)	468	55			55	9,8
Elektrobetrieb	297	23		1	24	6,7
Baubetrieb	260	44			44	14,1
Eisenbahn u. Verladebetrieb	460	59			59	10,7
Kleinbau	101	7			7	5,8
Fahrbetrieb	45	4			4	7,5
Hauptlager	43	4			4	7,7
Stoff- und Zeitwirtschaft	67	1			1	12,4
Lehrwerkstatt	361	35			35	8,1
Versehrtenwerkst., Arbeiterheim, Küche, Wäscherei	70	1			1	11,8
Werksdruckerei	93	2			2	17,8
Werksaufsicht	218	10			10	3,8
Hausmeisterei	65				—	—
Putzfrauen	143	10			10	5,8
Arbeiter insgesamt	7262	1286	4	4	1294	14,8
Angestellte	1397	7			7	0,4
Gesamt-Belegschaft	8659	1293	4	4	1301	12,5
Außerdem: Wegeunfälle		116			116	1,1

WERK HÖRDE

Betrieb	Durchschnittl. Zahl der Arbeiter-Belegschaft pro Monat	Meldepflichtige Unfälle (Gesamtzahl des Jahres)				Zum Vergleich Umgerechnet auf 1000 Arbeiter hatten davon je Monat Unfälle
		leicht	schwer	tödlich	insgesamt	
Kokerei	260	27			27	8,7
Kokerei-M-Betrieb	86	8			8	7,8
Hochofenwerk	474	78			78	13,7
Hochofen-M-Betrieb	285	19			19	5,6
Elektr. Kraftwerke	178	7			7	3,3
Thomaswerk	553	91			91	13,7
Schlackemahlwerk	39	1	1		2	4,3
Martinwerke	840	205		1	206	20,4
Stahlgießerei	445	73	1		74	13,9
Steinfabrik	163	32			32	16,4
Blockwalzwerk	304	30	1		31	8,5
Blockwalzwerk Zurichterei	121	23			23	15,8
Stahlwalzwerk	160	25			25	13,0
Stahlwalzwerk Zurichterei	81	42			42	43,2
Feinwalzwerk	195	25			25	10,7
Feinwalzwerk Zurichterei	159	32	1		33	17,3
Blechwalzwerk	577	81			81	11,7
Blechwalzwerk Zurichterei	625	123			123	16,4
Walzendreherei	55	5			5	7,6
Hammerwerk I	201	33	1		34	16,3
Hammerwerk II	69	19			19	23,0
Preßwerk	214	32			32	12,5
Mechanische Werkstätten	590	70			70	9,9
Lehrwerkstatt	403	21			21	4,4
Masch.-t. Abteilung	223	11		1	12	4,5
Elektr. Abteilung	346	15	1	1	17	4,1
Haupt-Reparatur-Werkst.	576	76	2		78	11,3
Schweißerei	136	18			18	11,0
Eisenbahnabteilung	599	60	1		61	8,5
Lademeisterei	89	22			22	20,6
Fahrbetrieb	45	4			4	7,4
Bauabteilung	105	12			12	9,5
Versuchsanstalt	113	6			6	4,4
Stoffwirtschaft	85	4	1		5	4,9
Lagerverwaltung	76	7			7	7,7
Werksaufsicht	189	6			6	2,6
Versehrtenwerkstatt	58				—	—
Gärtnerei	32	3			3	7,8
Werksküche	58	1			1	1,4
Hausmeisterei	72	3			3	3,5
Putzfrauen	80	4			4	4,2
Arbeiter-Belegschaft	9959	1354	10	3	1367	11,4
Angestellte	1087	14	1		15	1,2
Gesamt-Belegschaft	11046	1368	11	3	1382	10,4
Außerdem: Wegeunfälle		124		1	125	0,9

Zur Zeit erfassen die Arbeitsschutzstellen systematisch für alle Arbeitsplätze im Werk die notwendigen Schutzartikel, so daß sie nach dem Abschluß der Erhebungen im Lager und in den Betrieben nach dem neuesten Stand der Technik bereitgehalten werden. Die Schutzhüte und -kappen haben sich bewährt. Zum Glück sind es wenige Fälle, aber die betroffenen Arbeiter verdanken diesem Schutz ihr Leben und wissen uneingeschränkt seinen Wert zu schätzen.
Tragt den Kopfschutz!!!

Die Sicherheitsschuhe haben ihre Entwicklung zum Höchststand im Aufbau vorläufig erreicht. Die Zehenverletzungen sind bedeutend zurückgegangen.

Das **Tragen von Sicherheitsschuhen** ist ein persönlicher Schutz. Ihre Beschaffung wird vom Werk bekanntlich geldlich erleichtert. Die Behandlung und Pflege der Sicherheitsschuhe ist nicht immer einwandfrei, so daß ihr Besitzer die Schutzwirkung der Fußbekleidung schmälert. Unzählige Beweise über die Bewährung der eingearbeiteten Stahlkappe könnten erbracht, nicht zuletzt auch Unfälle aufgezeigt werden, die beim Tragen von Sicherheitsschuhen **sicher** vermieden wären.

Die Arbeitsschutzstellen sind allen Anregungen zugänglich und werden sie sachlich prüfen. Sie rufen hierzu alle Werksangehörigen zur Mitarbeit auf.

Etwas zum Nachdenken

Am 16. 1. 1955 fiel beim Ausladen von Schlackensteinen im Werk Dortmund ein Stein von ca. 8 Pfund Gewicht aus 5 m Höhe aus der Steinrutsche und traf ein im Schlackenlager arbeitendes Belegschaftsmitglied auf den Kopf. Es mußte mit einer schweren Kopfverletzung (Schädelbruch) in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Der Verletzte war im Besitz eines Schutzhelmes, den er am fraglichen Tage aber nicht getragen hatte.

**ACHTET SELBST AUF EURE SICHERHEIT!
TRAGT DIE ARBEITSSCHUTZ-KLEIDUNG!**



DER ALTERSAUFBAU UNSERER BELEGSCHAFT

Die Untersuchungen über den Altersaufbau der Belegschaft der Eisen schaffenden Industrie in der Nachkriegszeit haben zu etwa folgenden allgemeinen Erkenntnissen geführt:

Die Alterspyramide hat durch die direkten und indirekten Auswirkungen der beiden Weltkriege ihren organischen Aufbau eingebüßt. Infolge der Bevölkerungsverluste durch Tod und Geburtenausfall sind gewisse Jahrgänge zu schwach vertreten, während andere unnatürlich überwiegen. Das Durchschnittsalter der Gesamt-Belegschaft ist gegenüber früher angestiegen. Trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren, den Anteil der einzelnen Jahrgänge günstiger, d. h. im Sinne einer „Verjüngung“ der Belegschaft, zu gestalten, läßt der Altersaufbau der Belegschaft dieses wichtigen Industriezweiges noch sehr zu wünschen

übrig. Die gegenwärtige Situation ist vor allem durch das Fehlen der „mittleren“ Jahrgänge gekennzeichnet. Für die Jahre 1959 und 1960, in denen zahlreiche ältere Kräfte ausscheiden, ist wieder mit einem geringeren Zugang an Jugendlichen zu rechnen, da die Zahl der Schulentlassungen in diesen Jahren erheblich absinkt.

Die Alterspyramiden der Belegschaft der einzelnen großen Hüttenwerke zeigen keine wesentlich voneinander abweichenden Unterschiede. Die nachfolgenden Daten über den Altersaufbau der Belegschaft unserer Gesellschaft geben daher gleichzeitig auch ein Bild der Lage in der gesamten Eisen schaffenden Industrie der Bundesrepublik, die am 1. Oktober 1954 insgesamt 242902 Arbeiter und 38856 Angestellte beschäftigte.

1. Altersgliederung der Arbeiter

Die Unterteilung der Arbeiterzahl nach Jahrgängen, und zwar jüngere (unter 25), mittlere (25 bis unter 45) und ältere (45 und darüber) ergibt folgendes Bild:

	Dortmund		Hörde		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Stand 1. Okt. 1936						
Jüng. Jahrgänge	1 254	15,0	630	10,4	1 884	13,1
Mittl. Jahrgänge	4 988	59,2	3 580	58,9	8 568	59,1
Älter. Jahrgänge	2 173	25,8	1 871	30,7	4 044	27,8
zusammen	8 415	100,0	6 081	100,0	14 496	100,0

b) Stand 1. Okt. 1954

Jüng. Jahrgänge	1 231	17,5	1 592	16,1	2 823	16,7
Mittl. Jahrgänge	2 882	40,8	4 049	41,0	6 931	40,9
Älter. Jahrgänge	2 945	41,7	4 235	42,9	7 180	42,4
zusammen	7 058	100,0	9 876	100,0	16 934	100,0

Die am stärksten besetzte Altersgruppe der Arbeiter war in Dortmund

am 1.10.1936 die der 30 – 35jährigen mit 16,9% der Gesamtzahl

am 1.10.1954 die der 25 – 30jährigen mit 13,4% der Gesamtzahl

in Hörde

am 1.10.1936 die der 35 – 40jährigen mit 17,3% der Gesamtzahl

am 1.10.1954 die der 50 – 55jährigen mit 13,6% der Gesamtzahl

Insgesamt

am 1.10.1936 die der 30 – 35jährigen mit 16,9% der Gesamtzahl

am 1.10.1954 die der 50 – 55jährigen mit 13,5% der Gesamtzahl

Das Durchschnitts-Lebensalter der Arbeiter hat betragen (in Jahren)

	am 1. Okt. 1936	am 1. Okt. 1953	am 1. Okt. 1954
--	-----------------	-----------------	-----------------

in Dortmund

37,25 39,0 39,7

in Hörde

39,1 39,8 40,2

zusammen

38,0 39,5 40,0

(Als gut bzw. normal gilt ein Durchschnittsalter von 37-38 Jahren).

2. Altersgliederung der Angestellten

Da die Aufteilung der Angestellten nach Hauptverwaltung, Werk Dortmund und Werk Hörde hier zu weit führen würde, geben wir nachfolgend nur die Zahlen für die „Hüttenunion insgesamt“ an.

Die Unterteilung der Angestelltenzahl nach Jahrgängen, und zwar jüngere (unter 25), mittlere (25 bis unter 45) und ältere (45 und darüber) ergibt folgendes Bild:

	Stand 1. Okt. 1936		Stand 1. Okt. 1954	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Jüngere Jahrgänge	169	10,8	308	12,5
Mittlere Jahrgänge	803	51,4	947	38,3
Ältere Jahrgänge	590	37,8	1 215	49,2
zusammen	1 562	100,0	2 470	100,0

Die am stärksten besetzte Altersgruppe der Angestellten war

am 1. 10. 1936 die der 35 – 40jährigen und der 40 – 45jährigen mit je 13,9% der Gesamtzahl

am 1. 10. 1954 die der 50 – 55jährigen mit 14,7% der Gesamtzahl

Das Durchschnitts-Lebensalter der Angestellten hat betragen (in Jahren)

	am 1. Okt. 1936	am 1. Okt. 1953	am 1. Okt. 1954
--	-----------------	-----------------	-----------------

40,9 41,7 42,2

Über die den Anteil der einzelnen Altersgruppen und das Durchschnittsalter mitbestimmenden Besonderheiten bei den kaufmännischen Angestellten, Technikern und Meistern ist in der Erläuterung zu Bild 3 Näheres gesagt.

Bild 1 auf Seite 8 zeigt die Alterspyramide unserer Gesamt-Belegschaft (Hauptverwaltung + Werk Dortmund + Werk Hörde), und zwar links den Vorkriegsstand am 1. Okt. 1936, rechts den Stand am 1. Okt. 1954. Da die Vorkriegszahlen leider nicht mehr nach einzelnen Jahrgängen, sondern nur nach Gruppen von 5 zu 5 Jahren unterteilt vorliegen, mußten die heutigen Zahlen für den Vergleich entsprechend zusammengefaßt werden. Das Bild ergibt, daß der „Lebensbaum“ der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1936 noch einen baumähnlichen Charakter aufweist, wobei zu erwähnen ist, daß die älteren Jahrgänge bei den Angestellten etwas stärker besetzt sind als bei den Arbeitern. Beim heutigen Stand ist die starke Einschnürung bei der Gruppe von 35–40 Jahren bemerkenswert.

Bild 2 zeigt die Arbeiterzahlen unserer beiden Werke Dortmund und Hörde am 1. Oktober 1954 in Kurvenform, unterteilt nach den einzelnen Jahrgängen. Hier ist der heutige unorganische Aufbau klarer als auf Bild 1 erkennbar. Die Spitzen, in Dortmund bei 24 und 49 Jahren, in Hörde bei 24 und 53 Jahren liegend, sowie der tiefe Einbruch bei den 33–40jährigen treten scharf hervor. Nach allgemeiner Erfahrung und im Vergleich zum Altersaufbau der Gesamt-Bevölkerung dürfte es wohl ausgeschlossen sein, den mit dem Alterwerden der Belegschaft von Jahr zu Jahr um ein Feld nach rechts sich verschiebenden tiefen Einbruch „aufzufüllen“. Bezeichnend hierfür ist das Beispiel unseres Werkes Dortmund, dessen Hochöfen, Stahl- und Walzwerke bekanntlich von 1946 bis Mitte 1948 stilllagen.

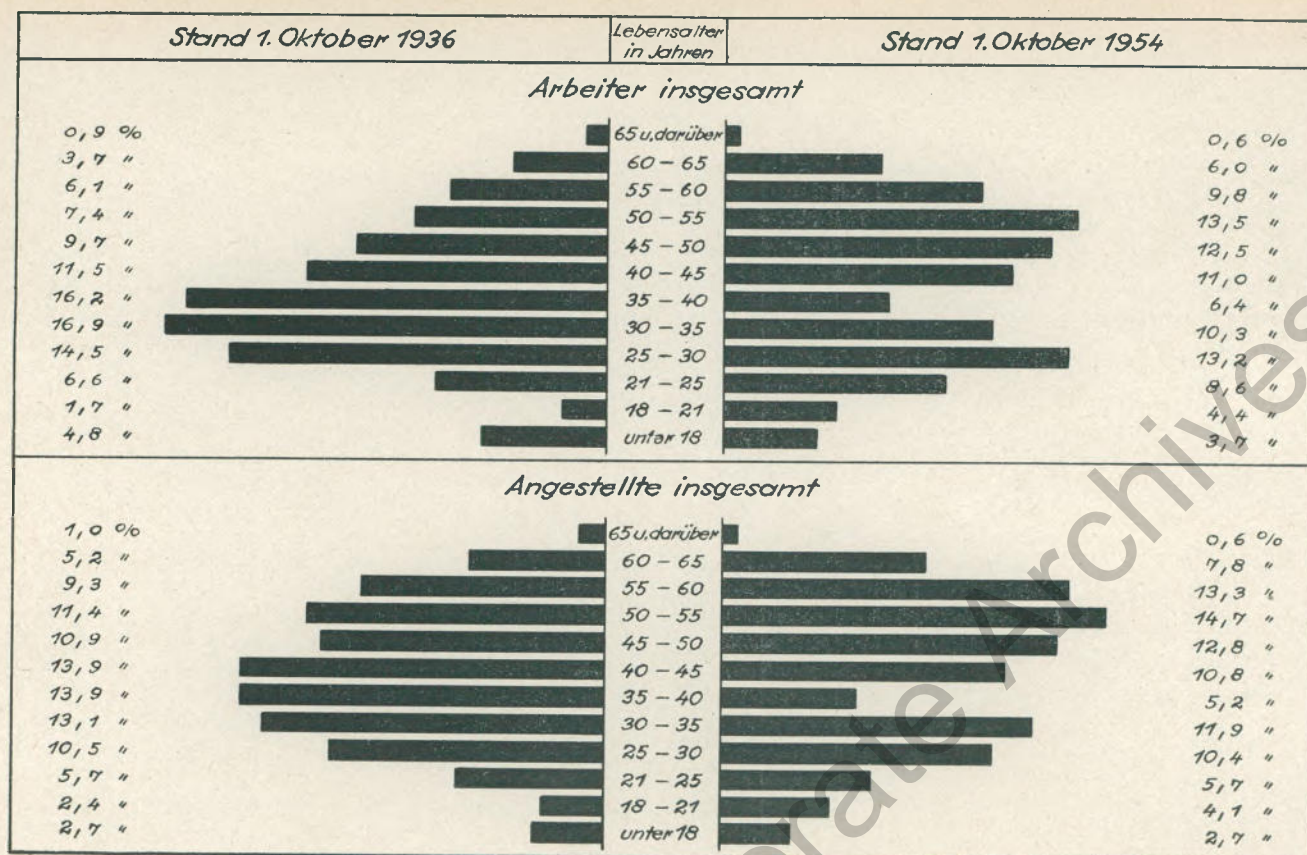


Bild 1: Altersgliederung unserer Gesamtbelegschaft

Die Arbeiterzahl einschl. Lehrlinge ging bis zum 1. September 1947 auf 2 473 Mann zurück und ist von diesem Tiefstand bis heute, 1. Oktober 1954, auf 7 058 Mann angestiegen. Die Zunahme beträgt mithin rund 4 600 Mann. Trotzdem weisen die Alterskurven unserer beiden Werke Dortmund und Hörde fast die gleiche Form auf.

Bild 3 zeigt (in gegenüber Bild 2 geändertem Maßstab) die Besetzung der einzelnen Jahrgänge bei unseren Angestellten am 1. Oktober 1954, und zwar für die „Hüttenunion insgesamt“. Die Gesamtkurve (oben) nimmt im großen ganzen den gleichen Verlauf wie die Alterskurven unserer Arbeiter auf Bild 2. Die Spitzen, das sogenannte „häufigste Alter“, liegen bei 33 und 55 Jahren. Bei den kaufmännischen Angestellten (gestrichelte Kurve) erscheint der Anteil der Jahrgänge zwischen 20 und 30 Jahren geringer als bei den Arbeitern, einmal durch den laufenden Abgang fast aller weiblichen Kräfte infolge Heirat, dann aber auch wegen der in den ersten Nachkriegsjahren wesentlich eingeschränkten Lehrlingeinstellungen. Bei den technischen Angestellten und Meistern (untere ausgezogene Kurve) überwiegen die mittleren und älteren Jahrgänge – bei den Technikern z. T. infolge der längeren Ausbildungsdauer, z. T. infolge der Struktur unserer Gesellschaft, da wir auf unseren beiden Eisenhüttenwerken keine größeren Technischen Büros oder Konstruktionsbüros unterhalten, in denen jüngere Zeichner usw. beschäftigt

werden könnten – bei den Meistern, weil diese in den hüttenmännischen Produktionsbetrieben der gesamten Eisen schaffenden Industrie bisher meistens erst in vorgerücktem Alter vom Schichtführer, Vorarbeiter, 1. Schmelzer, 1. Walzer usw. zum „angestellten“ Meister aufrücken konnten.

Zusammenfassung

Wie aus den vorstehenden Ausführungen sowie den beigefügten graphischen Darstellungen ersichtlich, ist die altersmäßige Zusammensetzung unserer Belegschaft durch die Auswirkungen der beiden großen Kriege sehr ungünstig beeinflusst worden.

Trotzdem kann gesagt werden, daß unsere Gesellschaft über einen guten, geschulten Stamm von Mitarbeitern verfügt. Am 1. Oktober 1954 waren von den Arbeitern rund 67% und von den Angestellten rund 78% länger als fünf Jahre bei uns tätig.

Die ständigen Bemühungen der Werksleitung, den Altersaufbau unserer Belegschaft zu verbessern, führen zudem zu gewissen Fortschritten, die sich allerdings infolge der ungünstigen Altersgliederung der Gesamtbevölkerung nur in engen Grenzen bewegen können. Mit einer weiteren, wenn auch nur langsamen Gesundung der Verhältnisse kann somit gerechnet werden.

Arbeitsschutz – Unfallverhütung
Wo bleiben die Verbesserungsvorschläge?

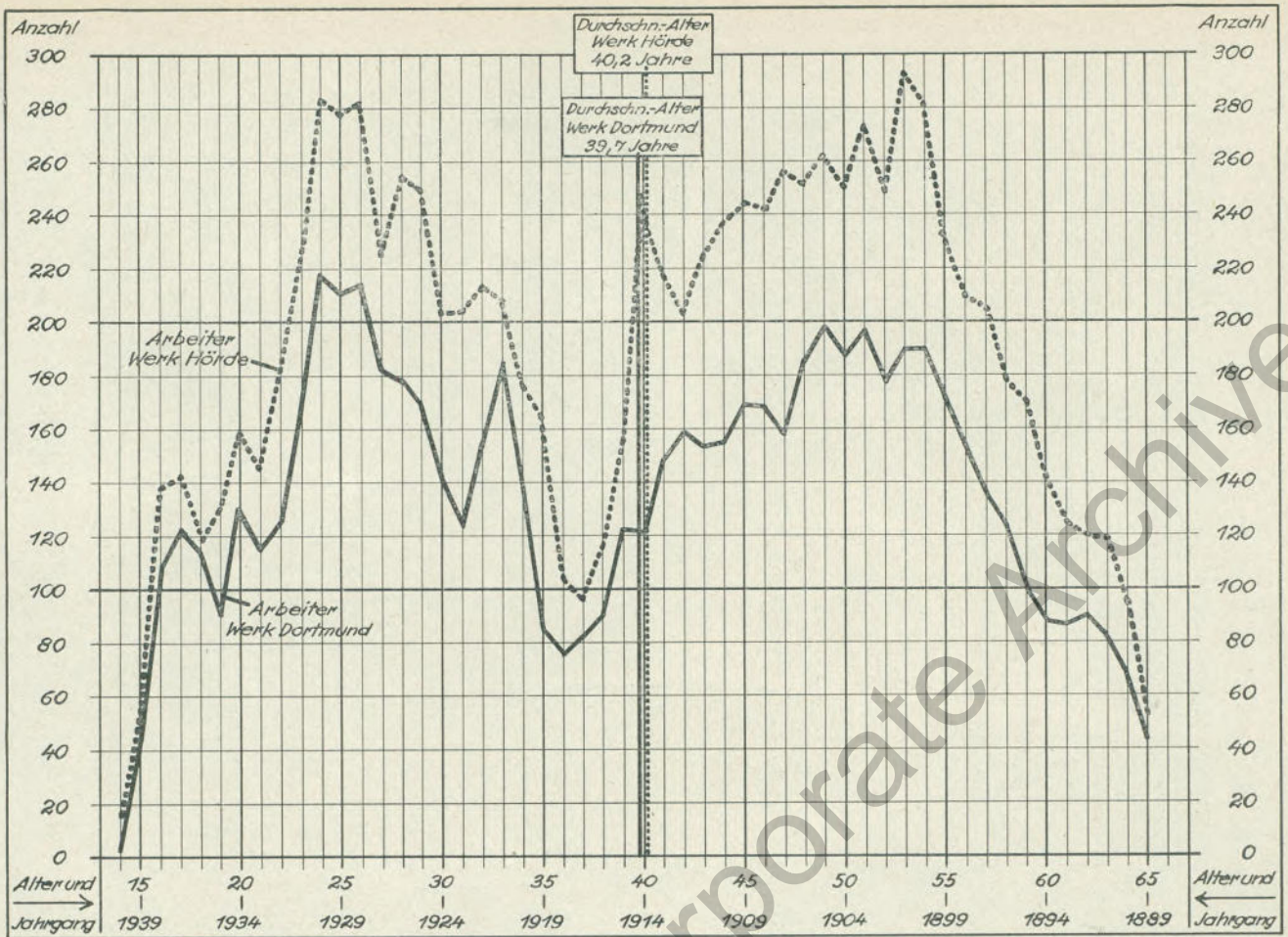


Bild 2: Altersgliederung der Arbeiter (Stand 1. Okt. 1954)

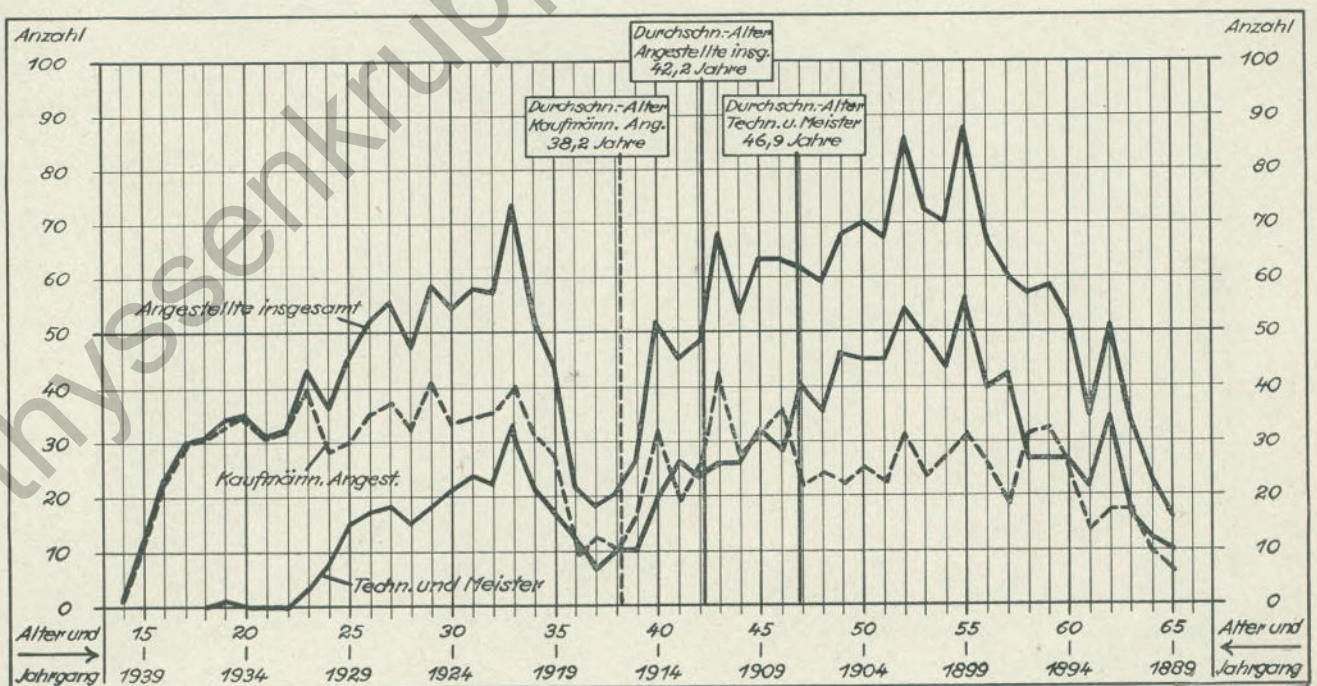


Bild 3: Altersgliederung der Angestellten (Stand 1. Okt. 1954)



உள்ளே நுழைவதற்கு உரிமை இல்லை



EIN WEIHNACHTLICHES ERLEBNIS

Zu den Weihnachtsfeiern 1954 in der Westfalenhalle hatten sich erstmalig mehrere Unternehmen zusammengeschlossen, um die Weihnachtsfeiern in 5 großen Veranstaltungen durchzuführen. Es waren dies die Dortmund-Hörder Hüttenunion AG. mit ihren Werken Dortmund und Hörde und ihre Tochtergesellschaften Schwerter Profileisenwalzwerk AG., Eisenwerk Rothe Erde GmbH., Dortmund, und Kettenwerke Schlieper GmbH. in Grüne bei Iserlohn, sowie die im Hüttenhospital der Dortmund-Hörder Hüttenunion Beschäftigten; außerdem die Hoesch-Bergwerks-Aktiengesellschaft mit ihren Schachtanlagen Kaiserstuhl I und II sowie die Dortmunder Paraffinwerke und die Kokerei, ferner die Westfalenhütte und die Baroper Walzwerke, das Sozialamt der Stadt Dortmund und große Wohlfahrtsorganisationen der freien Wohlfahrtspflege.

Teilnehmer an diesen fünf Veranstaltungen waren die Kinder aus diesen Unternehmungen vom 5. bis zum 14. Lebensjahr und ihre Mütter, die Kinder und ihre Mütter von vermißten und noch in Gefangenschaft befindlichen Mitarbeitern, von gefallenem und tödlich verunglückten früheren Werksangehörigen; die Jugendlichen, die Schwerbeschädigten mit ihren Familien, die Pensionäre der Schachtanlagen Kaiserstuhl I und II mit ihren Angehörigen sowie die vom Sozialamt und den freien Wohlfahrtsorganisationen betreuten Kinder von Hilfsbedürftigen, Sozialrentenempfänger, Waisenkinder und die Insassen der Altersheime. Die Gesamtteilnehmerzahl bei den Veranstaltungen betrug 46 000, unter ihnen 21 000 Kinder von 5 bis 14 Jahren, 13 000 Mütter, 2000 Jugendliche, 2000 Schwerbeschädigte, 3000 Pensionäre des Bergwerks und ca. 5000 Altersheim-Insassen und von den Wohlfahrtsorganisationen betreute alte Leute.

Der regnerische und kalte Wintertag des 22. Dezember war nicht dazu angetan, die vielen tausend Mütter oder Väter mit ihren Kindern, die zur Weihnachtsfeier in der Westfalenhalle eilten, in die rechte Adventsstimmung zu versetzen. Als sie aber von ihren Plätzen aus in das weite Rund der Halle blickten, war mit einem Male die Unbill des Wetters vergessen. Wie durch einen Zauber fühlten sie sich plötzlich in eine Märchenlandschaft versetzt, die die Augen der großen und kleinen Gäste aufleuchten ließ. Dort, wo sich sonst im nüchternen Rahmen die sportlichen Kämpfe abspielten, hatten viele fleißige Hände nach wochenlangen, sorgfältigsten Planungen und Vorbereitungen ein Wunderland aufgebaut, das so recht in die Phantasie der Kinder hineinpaßte.

Der erste Teil der Veranstaltung mahnte zu tiefer und ernster Besinnung. Er brachte in sinnvoller Weise die völkerverbindende Idee des Weihnachtsfestes zum Ausdruck. Das Aufflammen des „Friede auf Erden“ war mehr als ein echtes Anliegen unserer Zeit, ja es war die Versinnbildlichung eines Jahrhunderte alten Wunsches, dem um so mehr Bedeutung zukommt, als gerade in der Gegenwart besonders heiß um den Frieden der Völker gerungen wird.

Dieses Hoffen und Sehnen der Menschen nach Frieden war auch der Leitgedanke in der Festansprache von Dir. Schäfer. „Es ist wohl einmalig“, so sagte der Redner u. a., „daß so viele tausend Menschen sich in dem gleichen Gedanken geeint haben, Weihnachten, das schöne und hohe Fest der Liebe und der Freude, in einer so großen Gemeinschaft zu begehen, beseelt von dem Wunsche, allen denen, die uns etwas bedeuten, eine Freude zu bereiten und ihnen Anerkennung zu zollen. Die heutige Feier soll Sie alle in Art und Gestaltung eine wohl einmalige Weihnachtsveranstaltung erleben lassen und Ihnen allen eine wirkliche Feierstunde sein. Bei all unseren Bemühungen aber, Freude zu geben zum Weihnachtsfest, erinnern wir uns daran, daß sehr viele deutsche Menschen trotz fast 10jähriger Beendigung des Krieges noch immer hinter dem Eisernen Vorhang auf ihre Freiheit warten oder sogar noch in Konzentrationslagern oder Zuchthäusern schmachten. Wenn die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ überhaupt einen Sinn haben soll, so kann es nur so sein, daß alle Menschen, die die Erde beherbergt, in wirklichem Frieden leben dürfen. Wie herrlich wäre es doch, wenn in unserem geliebten Vaterlande und darüber hinaus in aller Welt die Menschheit in dem großen Gedanken „Friede auf Erden“ geeint werden könnte zum Wohle aller Völker und aller Menschen.“

In diesen vorweihnachtlichen Tagen, in denen vom Beginn des Advents das Licht immer stärker werdend leuchtet, bis es am Weihnachtstag in voller Pracht erstrahlt und allen Menschen so viel Beglückendes gibt, wollen wir uns vornehmen – und daran sollte jeder von uns mitarbeiten und es erstreben – zu jeder Zeit bemüht zu bleiben, dieses Licht in alle Welt hinauszutragen, um mitzuhelfen, allen Völkern den von ihnen so sehr ersehnten Weltfrieden zu bringen. Bewahren wir uns dieses Licht in unserem Herzen. Halten wir es immer symbolisch in unserer Hand bereit, es weiterzugeben an alle, die guten Willens sind.“

Das gemeinsam gesungene Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ ließ den stimmungsvollen ersten Teil der Programmfolge ausklingen.

Nach der Pause kam der große Augenblick für die Kinder, als das fröhliche Spiel um Karl und Lieschen begann, die einen Tannenbaum aus dem Zauberwald holen wollten und in dem allmächtigen Reich der Zauberfee die seltsamsten und aufregendsten Dinge erlebten, bis der Weihnachtsmann sie wieder glücklich heimführte.

Glücklich und dankbar wie die aus dem Zauberwald Heimgekehrten war auch die große Schar der begeisterten Kinder, die diese Weihnachtsfeier als eines der schönsten Erlebnisse mit nach Hause genommen haben.

Die Kinder und Jugendlichen erhielten am Schluß der Feier eine große Weihnachtstüte, die Jugendlichen außerdem noch ein wertvolles Buch und die Schwerbeschädigten ein ansprechendes Geschenkpaket.

Unsere Belegschaftsmitglieder sind durch zwei Bekanntmachungen auf das ab 1. 1. 1955 gültige Kindergeldgesetz und insbesondere auf die Verfahrensweise bei der Antragstellung hingewiesen worden.

Wir halten es trotzdem für angebracht, in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes noch einmal ausführlich über dieses neue sozialpolitische Gesetz zu berichten, und zwar in allen Punkten, die für unsere Belegschaftsmitglieder wichtig sind.

Wir haben dabei auch die Auslegungsbestimmungen, die die für unsere Gesellschaft zuständige Familienausgleichskasse zu verschiedenen Gesetzespunkten mitgeteilt hat, berücksichtigt.

I. Personenkreis

1. Kindergeld erhält jeder Arbeitnehmer, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige, der 3 oder mehr Kinder hat, die nach den Bestimmungen des Abschnitts II die Voraussetzungen für die Anrechnung erfüllen. Die sonstigen Bedingungen an den Kreis der Arbeitnehmer, insbesondere die Zugehörigkeit zu einer Unfallberufsgenossenschaft, treffen bei unseren Belegschaftsmitgliedern zu.
2. Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Land Berlin weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhalten kein Kindergeld. Angehörige fremder Staaten erhalten, soweit in zwischenstaatlichen Abkommen nichts Abweichendes bestimmt ist, für Kinder, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder im Land Berlin wohnen oder sich dort nicht gewöhnlich aufhalten, kein Kindergeld.
3. Die Bestimmungen des zweiten Absatzes treffen also nicht zu für solche Belegschaftsmitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit, die in der Bundesrepublik ihren ständigen Wohnsitz haben und deren Kinder hier leben.

II. Kindergeld

1. Das Kindergeld beträgt 25,— DM monatlich für jedes dritte und weitere Kind. Es wird monatlich nachträglich gezahlt.
2. Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten:
 - a) eheliche Kinder,
 - b) für ehelich erklärte Kinder,
 - c) eheliche Stiefkinder,
 - d) an Kindes Statt angenommene Kinder,
 - e) Pflegekinder, auch elternlose Kinder, die von Großeltern oder Geschwistern versorgt werden,
 - f) uneheliche Kinder im Verhältnis zur leiblichen Mutter.

Im einzelnen ist hierzu festzustellen:

- Zu a) **Eheliche Kinder** sind ehelich geborene und durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder.
- Zu b) **Kinder** sind nur dann für **ehelich erklärt**, wenn eine Verfügung der Staatsanwaltschaft vorliegt.

Zu c) **Eheliche Stiefkinder** eines Ehegatten sind Kinder, die von dem anderen Ehegatten in die Ehe eingebracht worden sind. Die Kinder sind nur dann eingebracht, wenn sie auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Beziehungen in den Hausstand des Anspruchsberechtigten aufgenommen worden sind und nach allgemeiner Anschauung als Familienangehörige gelten.

Zu d) Die **Annahme an Kindes Statt** bedarf der gerichtlichen Bestätigung.

Zu e) **Pflegekinder.** Das Kindergeldgesetz verweist hierzu auf das Einkommensteuergesetz. Die Einkommensteuerrichtlinien für 1953 umschreiben den Begriff des Pflegekindes wie folgt:
 „Ein Pflegekindschaftsverhältnis liegt nur vor, wenn das Pflegekind im Haushalt der Pflegeeltern seine Heimat hat und wenn zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind ein familienartiges, auf die Dauer berechnetes Band besteht. Das ist z. B. bei einem unehelichen Kind anzunehmen, wenn die Beziehungen des Kindes zu der Kindesmutter vollständig gelöst sind und die Pflegeeltern das Kind wie ein eigenes Kind halten. Ein Pflegekindschaftsverhältnis wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Kindesmutter oder der Kindesvater zum Unterhalt des Kindes beiträgt. Auch ein vom Jugendamt zugewiesenes Kind kann Pflegekind sein, wenn die Pflegeeltern das Kind dauernd bei sich behalten und für das Kind wie für ein eigenes Kind sorgen. Das gilt auch dann, wenn das Jugendamt für das Kind Pflegegeld zahlt und andere Leistungen übernimmt, z. B. die Beschaffung von Kleidung, Übernahme von Arztkosten, Vermittlung einer Lehrstelle usw. Die Pflegeeltern müssen aber in jedem Fall einen Teil der Kosten für die Erziehung des Kindes selbst tragen. Ein Kind, das von dem Haushaltsvorstand nur des Erwerbs wegen in den Haushalt aufgenommen wird oder das der Haushaltsvorstand bei Wegfall von Unterhaltsgeldern usw. nicht mehr bei sich behalten würde, ist nicht Pflegekind, sondern Kostkind.“

Zu f) **Uneheliche Kinder** werden also nur, sofern die Mutter berufstätig ist, berücksichtigt.

Als drittes oder weiteres Kind im Sinne des Gesetzes gilt ein Kind nur dann, wenn es in seiner Person die Voraussetzungen erfüllt, die das Kindergeldgesetz für die Gewährung der Leistungen vorsieht. Es müssen also jeweils drei oder mehr Kinder vorhanden sein, die nicht älter als 18 Jahre sind. Falls sie zwar das 18., jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, werden sie mitgezählt, sofern sie auf Kosten des Berechtigten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet werden. Das Kind wird dann auf Kosten des Berechtigten unterhalten, wenn es in unwesentlichem Umfang zu den Kosten seines Unterhalts und seiner Berufsausbildung beiträgt. In der Regel wird davon ausgegangen werden können, daß sein eigenes Einkommen bis zu einem Betrage von monatlich 120,— DM nicht zu berücksichtigen ist. Übersteigt das Einkommen des Kindes den Betrag von 120,— DM monatlich, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Kindergeldes.



3. **Das Kindergeld wird nur auf Antrag gewährt**, und zwar bei Zuständigkeit vom 1. des Monats an — erstmalig ab 1. Januar 1955 — in dem der Antrag gestellt wurde. Bei Wegfall (z. B. Erreichung der Altersgrenze, Heirat, Tod usw.) wird die Zahlung mit Ende des Monats eingestellt, in den das Ereignis fällt.

4. **Anzahl der Kinder.**

Bei der Anspruchsberechtigung nach dem Kindergeldgesetz ist zwischen der Errechnung der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder und der Feststellung, für welche Kinder Kindergeld zu zahlen ist, zu unterscheiden. Es ist möglich, daß ein Kind mehrmals mitzählt. Z. B. zählen die Kinder aus einer geschiedenen Ehe als eheliche Kinder sowohl beim Vater als auch bei der Mutter mit, wenn diese aus späteren Ehen weitere Kinder haben. Dagegen ist ausgeschlossen, daß für ein Kind mehrfach Anspruch auf Kindergeld besteht. Für ein Kind darf also nur jeweils **ein** Antrag gestellt werden. Kein Bezugsberechtigter darf für das gleiche Kind mehrere Kindergelder beziehen. Ebenso wenig haben mehrere Personen das Recht, für ein Kind verschiedene Kindergelder zu erhalten. Wird für ein Kind Kindergeld gewährt, daß mindestens den Leistungen des Kindergeldgesetzes (25,— DM monatlich) entspricht, so besteht kein Anspruch auf Kindergeld nach dem Gesetz. Bei unberechtigtem Bezug des Kindergeldes droht Bestrafung.

Das Kindergeldanpassungsgesetz erhöht für das 3. und jedes weitere Kind die **Kinderzulagen** in der Unfallversicherung und die **Kinderzuschüsse** in den Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenversicherung) auf 25,— DM. Die Empfänger dieser Kinderzulagen bzw. Kinderzuschüsse haben daher keinen Anspruch nach dem Kindergeldgesetz. Sie müssen einen entsprechenden Antrag bei dem in Frage kommenden Versicherungsträger stellen.

Dagegen sind Waisenrenten aus der Sozialversicherung, Unfallversicherung oder Bezüge aus dem Versorgungsgesetz nicht als Kinderzulagen im Sinne des Gesetzes anzusehen. Sie berühren also den Anspruch auf Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz nicht.

Sind mehrere Personen für das gleiche Kind berechtigt, so ist das Kindergeld zu zahlen:

- a) an den Vater, wenn Vater und Mutter berechtigt sind (also wenn beide Elternteile arbeiten und beide der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung unterliegen), es sei denn, daß das Sorgerecht für alle Kinder ausschließlich der Mutter zusteht,
- b) an die Adoptiv- oder Pflegeeltern, wenn diese neben den leiblichen Eltern berechtigt sind.

In allen übrigen Fällen bestimmt das Vormundschaftsgericht.

III. Antragstellung.

1. Antragsvordrucke auf Gewährung von Kindergeld sind in den Betrieben- bzw. Abteilungsbüros erhältlich. Die Anträge müssen entsprechend dem Vordruck ausgefüllt und in den genannten Büros wieder abgegeben werden. Die Betriebe und Abteilungen sind gebeten worden, bei der Antragstellung behilflich zu sein. Da die Vordrucke keinen Vermerk über die Markennummer enthalten, ist die Markennummer in die rechte obere Ecke des Antragvordrucks einzutragen.
2. Die Prüfung der Anträge und die Auszahlung ist von der zuständigen Familienausgleichskasse auf uns übertragen worden. Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Belegschaftsabteilungen. Jeder ganz oder teilweise abgelehnte Antrag wird beschieden. Anträge, aus denen die Anzahl der Kinder und die Anspruchsberechtigung nicht eindeutig zu erkennen ist, werden durch die

Belegschaftsabteilung an die für uns zuständige Familienausgleichskasse der Hütten- und Walzwerke, Essen, Hoffnungsstr. 2, gesandt, damit sie von dort geprüft werden, ggf. unter Rückfrage bei den Gemeindeverwaltungen, Jugendämtern usw. In diesem Falle erhalten die betreffenden Belegschaftsmitglieder von uns eine Abgabennachricht.

IV. Welche Pflichten hat der Empfänger von Kindergeld?

Jeder Empfänger von Kindergeld ist **verpflichtet**, uns von sich aus alle Mitteilungen zu machen, die für die Gewährung des Kindergeldes von Bedeutung sind, z. B.

Vollendung des 18. Lebensjahres eines seiner Kinder,

Vollendung des 25. Lebensjahres eines seiner Kinder, sofern dieses bei der Gewährung des Kindergeldes berücksichtigt ist,

Beendigung der Berufsausbildung oder des Unterhalts bei einem über 18 Jahre alten Kind, das bei der Gewährung von Kindergeld berücksichtigt ist, Tod eines Kindes,

Entziehung des Sorgerechts für die Person des Kindes usw.

Erhält eine **Witwe** oder eine **geschiedene Ehefrau** Kindergeld, so ist sie verpflichtet, eine **Wiederverheiratung** oder den Wegfall des ausschließlichen Sorgerechts für ihre Kinder anzuzeigen. Erhält eine **verheiratete Frau** Kindergeld, weil der Ehemann nicht berufstätig ist und daher auch nicht kindergeldberechtigt, so ist sie verpflichtet, uns Mitteilung zu machen, sobald der Ehemann eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Die Mitteilungen hat der Empfänger von Kindergeld ggf. im Betriebsrechnungs- oder Abteilungsbüro zu machen.

V. Welche Folgen treten bei der Verletzung der unter IV bezeichneten Pflichten ein?

Bei Verletzung der unter IV bezeichneten Pflichten kann der Vorstand der Familienausgleichskasse Ordnungsstrafen in Höhe von 1,— bis 1.000,— DM verhängen. Außerdem kann unter Umständen eine **strafrechtliche Verfolgung** wegen Betruges oder anderer Straftatbestände in Betracht kommen.

VI. Verjährung usw.

Der Anspruch auf Kindergeld verjährt in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit.

Lohnsteuern und Sozialbeiträge werden vom Kindergeld nicht erhoben; das Kindergeld gilt auch nicht als „Entgelt“ i. S. der Sozialversicherung.

Der Anspruch auf Kindergeld kann nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

VII. Bisher gezahlte Sozialzulagen

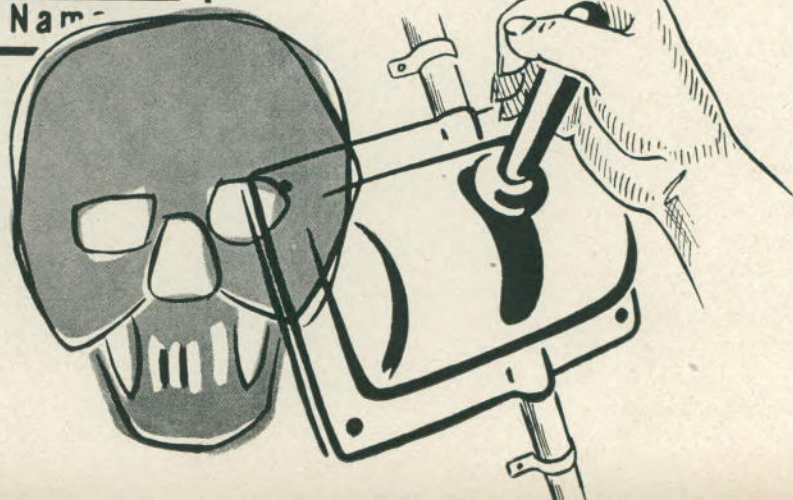
Gemäß § 7, Absatz 3, in Verbindung mit Absatz 2 des Kindergeldgesetzes wird das tariflich geregelte Kindergeld für die Angestellten bzw. das tariflich geregelte und übertariflich vereinbarte Kindergeld für die Arbeiter in Höhe von je 10,— DM ab 1. Januar 1955 für solche Kinder nicht mehr gezahlt, für die gemäß Kindergeldgesetz 25,— DM steuerfrei zu zahlen sind.

Der Minister für Arbeit und Soziales NRW hat hierzu ausdrücklich seine Genehmigung erteilt.



Hände weg
BEI REPARATUREN!

Sicherung
DER MASCHINEN



Kenneth Spencer

sang im HÜTTENHOSPITAL

Das war ein Erlebnis ganz besonderer Art: Kenneth Spencer, der durch den Rundfunk weltbekannte Negerbassist, gab am 3. Januar ein Konzert für die Patienten unseres Hüttenhospitals in Hörde. Der berühmte Sänger, dessen Vater selbst Stahlarbeiter in Kalifornien gewesen ist, hatte den persönlichen Wunsch ausgesprochen, vor seiner großen Indien-Tournee einmal unentgeltlich vor Hüttenarbeitern singen zu dürfen. Die Nachricht von seinem Erscheinen hatte bei allen Patienten, Schwestern und Ärzten große Freude ausgelöst. Überall saßen die Kranken an den Lautsprechern der Übertragungsanlage oder hatten die Leisehörer eingeschaltet, um sich dieses seltene Ereignis nicht entgehen zu lassen. Wer von den vielen Patienten das Glück hatte, in dem kleinen Vortragsraum im 2. Stockwerk Platz zu finden und den Künstler aus nächster Nähe zu erleben, der wird diesen Nachmittag besonders lange in Erinnerung behalten. Als Kenneth Spencer mit strahlendem Gesicht aus dem Personenaufzug trat, mußte er sich durch ein kleines Spalier von beifallklatschenden Männern, Frauen und Kindern den Weg in den Vortragssaal bahnen. Hier wurde er von den erwartungsvoll harrenden Kranken und Verletzten gleichfalls freudig begrüßt. Der freundlich lächelnde Sänger hatte durch seine gewinnende Art schnell die Sympathien der Zuhörer gewonnen und engen Kontakt zu ihnen gefunden.

Vor Beginn seiner Vortragsfolge fand Direktor Schäfer herzliche Begrüßungsworte für den berühmten Gast.

Es war nicht nur die wundervolle Baßstimme allein, die die Herzen der andächtig lauschenden Zuhörer ergriff, sondern vor allem die persönliche Hingabe des Sängers an seine Aufgabe. Ob es die Mozart-Arie „In diesen heil'gen Hallen“ aus der „Zauberflöte“, die heitere Lortzing-Melodie „Fünftausend Taler“ oder die echten Negersongs „Old man river“, „Das Lied von Alabama“, „Deep River“ waren — um nur einige Lieder seines umfangreichen Repertoires zu nennen —, immer war der Sänger mit ganzem Herzen dabei und verstand es, die Zuhörer mitzureißen und ihnen auch die Gedankenwelt eines fremden Volkes zu erschließen. Es war wirklich ein Genuß, dem großen Künstler zuzuhören. Reicher Beifall der Patienten dankte dem Sänger für das, was er ihnen in so reichem Maße geschenkt hatte: nämlich echte innerliche Freude.

Direktor Schäfer sprach abschließend in beredten Worten Kenneth Spencer, der sich noch zu einigen Zugaben bereithalten mußte, den Dank für seine Darbietungen aus, die alle ehrlich begeistert hätten. Als äußeres Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit überreichte er dem Künstler die Bronzefigur eines Hüttenmannes und einen großen Fliederstrauß.

Ehe der Sänger das Hüttenhospital verließ, schüttelte er zum Abschied noch vielen Kranken kräftig die Hand und gab bereitwilligst und unermüdlich zahlreiche Autogramme. „Auf Wiedersehen Kenneth Spencer!“ riefen die Kranken dem Scheidenden nach. Ein wahrer Freund, der sie für kurze Zeit ihre Krankheit vergessen ließ, war fortgegangen . . .





Der Werksarzt spricht:

ÜBER RHEUMATISCHE ERKRANKUNGEN

Der Rheumatismus ist eine weit verbreitete Erkrankung. Wegen seiner Häufigkeit hat er eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. In bezug auf Arbeitsunfähigkeit unter der arbeitenden Bevölkerung steht er an hervorragender Stelle und verursacht deshalb großen wirtschaftlichen Schaden. Durch statistische Untersuchungen wurde festgestellt, daß rheumatische Erkrankungen mehr Arbeitsausfälle bedingen als etwa Herz- oder Gefäßkrankheiten, Tuberkulose, Krebs, Zuckerkrankheit usw.

Die Ursachen des Rheumatismus sind nach neueren Erkenntnissen in einer Art von Vergiftungserscheinungen zu sehen. Diese treten bei chronischen eitrigen Erkrankungen auf. Infolge einer Überschwemmung des Blutes mit Entzündungsprodukten und giftigen Stoffwechselendprodukten von Bakterien kommt es zu entzündlichen und stark schmerzhaften Erscheinungen an den Körpergelenken. Hierbei treten Schwellungen und Rötungen der Gelenke auf, die im akuten Stadium der Erkrankung meistens mit hohem Fieber einhergehen. Dieses akute Stadium erfordert sorgfältige Behandlung und ärztliche Überwachung. Am zweckmäßigsten erfolgt sie im Krankenhaus, denn außer den Gelenken können auch lebenswichtige Organe entzündlich erkranken. Gefürchtete und lebensbedrohliche Komplikationen wie Entzündungen des Herzmuskels oder der Herzinnenhaut sowie Herzklappenfehler und Nierenentzündungen sind dann die Folge. Bei ungenügender Behandlung besteht außerdem die Möglichkeit, daß die Erkrankung in das chronische Stadium übergehen kann. Durch die entzündlichen Vorgänge an den Gelenken kommt es zu Verschleiß- und Wucherungserscheinungen. Die Gelenke werden hochgradig bewegungsunfähig oder versteifen völlig.

Es können praktisch alle Gelenke des Körpers befallen werden. Am häufigsten betrifft die Erkrankung jedoch die Gelenke, die am meisten benutzt bzw. am stärksten belastet werden. Im akuten Stadium sind vorwiegend die Fuß- und Kniegelenke sowie Hand-, Ellenbogen- und Schultergelenke betroffen. Bei der chronischen Form sieht man vielfach ein Befallensein der Fingergelenke und gelegentlich auch der Wirbelgelenke. Bemerkenswert ist dabei, daß die chronische Erkrankungsform nicht immer aus der akuten hervorgeht, sondern als eigene Erkrankung ohne akutes Vorstadium auftreten kann. Sie hat dann von vornherein einen schleichenden Verlauf. Die Patienten sind meistens ohne Fieber und nehmen die Erkrankung im Anfangsstadium wegen der noch geringen Beschwerden oft meistens nicht ernst. Besondere Bedeutung, vor allem auch für die Volkswirtschaft, kommt weiteren Erkrankungen zu, die

auch mit zu den rheumatischen Erkrankungen gehören. Darunter fallen Hexenschuß, Ischias und verschiedene Neuralgien im Bereiche des Hinterkopfes, des Nackens und des Brustkorbes. In neuerer Zeit leitet man diese Erkrankungen von der sog. Bandscheibenerkrankung ab. Dabei treten Verschiebungen im strukturellen Aufbau der Wirbelsäule auf. Es kommt zu Druckerscheinungen auf die Nerven und entsprechend schweren Schmerzzuständen. Man hat jedoch erkannt, daß nicht allein eine Verschiebung an den baulichen Elementen der Wirbelsäule für diese Erkrankungen verantwortlich ist. Vielmehr spielt auch hier ein rheumatisches Geschehen eine ursächliche Rolle mit.

Ausgangspunkt für das rheumatische Geschehen sind, wie bereits erwähnt, chronische Eiterungen. Diese spielen sich besonders an den Zähnen, Mandeln, Nasennebenhöhlen und seltener auch an einigen Unterleibsorganen ab. Deshalb ist es wichtig, auf die Gesunderhaltung dieser Organe zu achten, um das Einströmen von Giftstoffen von solchen Stellen aus zu verhindern. Jeder sollte durch regelmäßige Kontrollen beim Zahnarzt sein Gebiß in Ordnung halten. Abgebrochene Zähne und solche, die zwar äußerlich gesund sind, jedoch im Röntgenbild Eiterherde aufweisen, sind zu entfernen. Eigenartigerweise verursachen diese Zähne meistens keine Schmerzen, da durch frühere Behandlungen im allgemeinen der Nerv getötet wurde. In vielen Fällen ist auch die Entfernung chronisch vereiterter Mandeln oder die fachärztliche Behandlung von Nebenhöhlenentzündungen anzuraten. Nur durch intensive Bereinigung solcher Krankheitsherde ist eine erfolgreiche Behandlung des akuten Rheumatismus möglich, nur so ist der Übergang in die chronische Form zu verhindern. Bei einem von vornherein chronischen Rheumatismus wird eine „Herdbereinigung“ in vielen Fällen die Weiterentwicklung des Erkrankungszustandes verhindern.

Neben diesen Maßnahmen ist im akuten Stadium eine medikamentöse Behandlung mit Salizylpräparaten erforderlich. Unterstützende Behandlung erfolgt durch bewährte Schwitzprozeduren und Wärmeanwendung in verschiedensten Formen. Massage und Bewegungsübungen kommen im akuten Stadium niemals in Frage, da sich hierdurch die entzündlichen Gelenkerscheinungen verschlimmern können.

Strengste Ruhigstellung der erkrankten Gelenke ist oberstes Gebot. Im chronischen Stadium sind diese Maßnahmen allerdings unentbehrlich und tragen wesentlich zur Linderung bei.

Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt:

Werk Dortmund	Droll, Heinz, H. I. W.	Hangebrock, Gust., M. B. Grobwalzwerk
Werk Hörde	Kleppe, Karl, M. B. Hochofenwerk	Piatrowski, Franz, M. B. Stahlwerke
	Baltuweit, Herbert, M. B. Hochofenwerk	Stolz, Alfred, Stahlgießerei
	Bramkamp, Heinrich, Kokerei	Meyer, Erich, Blechwalzwerk
	Richter, Wilhelm, Kokerei	Schaffenberger, Erwin, Blechwalzwerk
	Brosius, Heinrich, Kokerei	Heinz, Wilhelm, H. R. W.
	Bohne, Georg, Thomaswerk	Petersen, Johannes, Martinwerk
	Wippich, Hans, Blockwalzwerk	Biermann, Karl, Martinwerk
	Meene, Wilhelm, Blockwalzwerk	Heckerkunst, Adam, Martinwerk
	Wörtler, Helmut, M. B. Hochofenwerk	Niekamp, Karl-Heinz, Eisenbahn

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge:

Werk Dortmund	Gauert, Franz, H. I. W. Kesselschmiede	Sommerfeld, Hermann, M. B. Walzwerk
	Napierala, Georg, M. B. Hochofen	Eisenberger, Hubert, H. I. W.
Werk Hörde	Krolik, Otto, Hausmeisterei	Hohmann, Gustav, Blechwalzwerk
	Graßhoff, Eugen, M. B. II Hütte	

Ihre Diamantene Hochzeit feierten aus der im Ruhestand befindlichen Belegschaft die Eheleute:

Werk Hörde	Neise, Karl, Dortmund-Hörde, Niederhofener Straße 35	am 12. 1. 1955
------------	--	----------------

Ihre Goldene Hochzeit feierten die Eheleute

Werk Dortmund	Krause, Friedrich, Dortmund, Albrechtstraße 13	am 30. 1. 1955
	Dominikowski, Franz, Dortmund, Lange Straße 127	am 3. 2. 1955
	Losch, Gustav, Dortmund, Robertstraße 53	am 11. 2. 1955
	Schwemmer, Josef, Dortmund, Sternstraße 40	am 19. 2. 1955
Werk Hörde	Nolte, Karl, Dortmund-Hörde, Bollwerkstraße 7	am 26. 11. 1954
	Fliege, Fritz, Dortmund-Schüren, Schürener Straße 25	am 19. 1. 1955
	Wojtaszek, Franz, Dortmund-Hörde, Lange Hecke 87	am 20. 1. 1955
	Soyka, Anton, Dortmund-Hörde, Benninghofer Straße 75	am 18. 2. 1955
	Zielinski, Franz, Dortmund-Hörde, Benninghofer Straße 66	am 18. 2. 1955

Wir gratulieren!

U N S E R E J U B I L A R E

(Januar bis März 1955)

50 JAHRE Werk Hörde

Dieckerhoff, Emil, Baubetrieb
Fromme, Fritz, M. B. Walzwerke

Klee, Franz, Blechwalzwerk
Sommer, Adolf, Feinwalzwerk

40 JAHRE Werk Dortmund

Böke, Karl, M. B. Grobwalzwerk
Buschner, Anton, Zurichterei Ww. II/IV
Drewnick, Josef, H. I. W.
Dunkel, Karl, Fahrbetrieb
Ewers, Leo, Walzwerk III
Finke, Josef, Eisenbahn
Fissler, Wilhelm, Zurichterei Ww. II/IV
Gestring, Ernst, Walzendreherei
Hahnke, August, Zurichterei Ww. I
Holtmeier, Josef, Kleinbau
Jansen, Albert, Verfrachtung
Kiszka, Stefan, M. B. Stahlwerk
Klein, Otto, Walzwerk
Klein, Stanislaus, Zurichterei Ww. I
Koch, Fritz, Kraftwerk
Kurze, Karl, Eisenbahn

Müller, Karl, Werksaufsicht
Mürmann, Wilhelm, Baubetrieb
Niemann, Friedrich, M. B. Stahlwerk
Pilk, Franz, Walzwerk
Posluszny, Joh., Umschlagbetrieb Hafen
Saintpaul, Franz, Umschlagbetrieb Hafen
Schlexer, Hans, Kostenabteilung
Schmidt, Erich, Preßwerk-Werkstatt
Schmiegelt, Paul, M. B. Feinwalzwerk
Schmitz, Walter, Werksaufsicht
Schulze, Hubert, Elektr. Betrieb
Schröder, Josef, Eisenbahn
Sträter, Clemens, Werksaufsicht
Süssenbach, Alfred, M. B. Preßwerk
Ulber, Gustav, Preßwerk
Wopker, Heinrich, Zurichterei Ww. I
Zschegel, Otto, Martinstahlwerk

Werk Hörde

Büchner, Otto, Versuchsanstalt
Gruhn, Karl, Versuchsanstalt
Hartmann, Karl, M. B. Stahlwerke
Heß, Walter, M. B. Hochofenwerk
Jünger, Albert, Betriebskrankenkasse
Kuliser, Franz, Eisenbahn
Lafontaine, Franz, M. B. Hochofenwerk
Langanke, Emil, M. B. Hochofenwerk
Leifert, Fritz, M. B. Hochofenwerk

Maillart, Heinr., Mechan. Werkstätten
Mewes, Johann, M. B. Walzwerke I
Nabel, Bernhard, Feinwalzwerk
Neumann, Walter, Martinwerk
Pfeiffer, Max, Thomaswerk
Pitting, Franz, Lohnabteilung
Rolletter, Heinrich, Werksgärtnerei
Stawski, Franz, H. R. W.
Wisnewski, Josef, Eisenbahn

Gesellschaft

Bömeke, Josefine, Verkaufsabrechnung

Diehl, Gustav, Geschäftsbuchhaltung
Pielert, Hermann, Verkauf II

25 JAHRE Werk Dortmund

Bekemeier, Wilhelm, Walzwerk III
Büngener, Josef, M. B. Hochofen
Freund, Erich, Ersatzteillager
Golz, Reinhold, Hochofen
Heering, Aloys, Werksdruckerei

Kasthöfer, Walter, H. D. K. W.
Müseler, Fritz, M. B. Hochofen
Schieleit, Otto, Walzwerk
Tarrach, Hermann, Elektr. Betrieb
Welzel, Friedrich, M. B. Feinwalzwerk

Werk Hörde

Bachner, Wilhelm, H. R. W.
Buschjost, Berthold, Mech. Werkstätten
Deising, Emil, Preßbau
Engel, Josef, Feinwalzwerk
Falkner, Gustav, Hammerwerk
Fell, Otto, Preßbau
Gadhöfer, Walter, Eisenbahn
Josefowitz, Leo, Blechwalzwerk
Kaak, Josef, Versuchsanstalt

Karpenstein, August, Mech. Werkstätten
Kunze, August, M. B. Walzwerke II
Limberg, Helmut, Schlackenmühle
Meyer, Bernhard, Baubetrieb
Mlynczak, Johann, Martinwerk
Radtke, Artur, Stahlwalzwerk
Schmieder, Bernhard, H. R. W.
Schmitz, Albert, Stahlwalzwerk
Schneider, Alfred, E. T. B.
Vollmer, Josef, E. T. B.

S T E R B E F Ä L L E

Werk Dortmund	Peim, Gustav	Hochofen	am 12. 11. 1954
	Möller, Arthur	Walzwerk IV	am 15. 11. 1954
	Porscha Franz	H. I. W.	am 19. 11. 1954
	Lauer, Friedrich	Werksaufsicht	am 28. 11. 1954
	Schlauch, Hermann	Zurichterei Ww. I	am 9. 12. 1954
	Oster, Jakob	Metallurgische Abteilung	am 12. 12. 1954
	Wolf, Aloisia	Hausmeisterei	am 14. 12. 1954
	Kaspari, Johann	H. I. W.	am 22. 12. 1954
	Schiller, Robert	M. B. Feinwalzwerk	am 24. 12. 1954
	Schneider, Herbert	M. B. Feinwalzwerk	am 2. 1. 1955
	Leidecker, Walter	Elektrischer Betrieb	am 8. 1. 1955
	Jungermann, Wilhelm	Hochofen	am 16. 1. 1955
	Humburg, Fritz	Thomasstahlwerk	am 17. 1. 1955
	Kauker, Otto	Zurichterei Ww. II/IV	am 17. 1. 1955
	Eichler, Heinrich	Martinstahlwerk	am 24. 1. 1955
	Paulus, Konrad	M. B. Grobwalzwerk	am 27. 1. 1955
	Melzner, Helene	Hausmeisterei	am 30. 1. 1955

Werk Hörde	Herdickerhoff, Heinrich	E T B	am 20. 11. 1954
	Schach, Hermann	Hauptlager	am 27. 11. 1954
	Vellmer, Willi	Blockwalzwerk	am 5. 12. 1954
	Geyer, Emil	Mechanische Werkstätten	am 7. 12. 1954
	Schulte, Heinrich	Schlackenmühle	am 11. 12. 1954
	Scholl, Gustav	Eisenbahn	am 13. 12. 1954
	Knickelmann, Heinrich	Mechanische Werkstätten	am 20. 12. 1954
	Ebert, Wilhelm	Martinwerk	am 27. 12. 1954
	Grasshoff, Friedrich	MB Hochofenwerk	am 12. 1. 1955
	Patatzki, Artur	Werkschutz	am 14. 1. 1955
	Schürmann, Heinz	MB Hochofenwerk	am 16. 1. 1955
	Niggemann, Albert	MB Hochofenwerk	am 25. 1. 1955
	Müller, Karl	Hochofenbetrieb	am 29. 1. 1955
	Schröder, Paul	H R W	am 10. 2. 1955

T Ö D L I C H E B E T R I E B S U N F Ä L L E

Werk Dortmund	Maik, Johann	Zurichterei Ww. I	am 12. 12. 1954
	Kellermann, Wilhelm	M. B. Stahlwerk	am 18. 1. 1955
Werk Hörde	Kümper, Werner	Versorgungsbetrieb	am 24. 11. 1954

Wir werden den Verstorbenen stets ein dankbares Gedenken bewahren!

